

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 137.

Samstag den 18. Juni

1859.

3. 268. a (2) Nr. 10822.

## Kundmachung.

Seine k. k. apostolische Majestät haben über einen allerunterthänigsten Vortrag des k. k. Armee-Ober-Kommando mit allerhöchster Entschliessung vom 28. Mai l. J. die Aufnahme ausländischer deutscher Zivilärzte in die k. k. Armee auf die Dauer des Krieges allergnädigst zu bewilligen geruht.

Die Bedingungen, unter welchen diese Aufnahme stattfinden hat, sind folgende:

Für die Anstellung als k. k. Oberarzt wird der erlangte Doktorgrad und das abgelegte Staatsexamen gefordert.

Als Unterärzte werden diplomirte oder examirte Wundärzte angestellt.

Die Bewerber dürfen das 40. Lebensjahr nicht erreicht haben, müssen eine gesunde Körperbeschaffenheit und eine tadellose Moralität glaubwürdig nachweisen und die Verheirateten haben den Pensions-Verzichtvers ihrer Gattinnen beizubringen.

Die Begünstigungen des Eintrittes sind für die ausländischen Aerzte und Wundärzte dieselben wie für die inländischen Aerzte, nämlich: die Erfüllung der ihrer Charge anlebenden Gebühren vom Ersten des ihrer Anstellung folgenden nächsten Monats, dann eine Gratifikation von 200 fl. öst. Währ. für die als Oberärzte, und von 140 fl. öst. Währ. für die als Unterärzte Eintretenden, und im Falle ihrer Beorderung in das Feld die Erfolgslage des Kriegsausrüstungs-Beitrags.

Außerdem kann jedem Bewerber ein angemessener Betrag zur Bestreitung der Reise aus seinem Domizil an den Anstellungsort erfolgt werden.

Denjenigen ausländischen Aerzten und Wundärzten, welche bei guter Dienstleistung nach beendetem Kriege in k. k. österr. feldärztlichen Diensten zu verbleiben den Wunsch hätten, würde dieß unter der Bedingung gestattet, daß sie sich den in der k. k. Monarchie bestehenden Gesetzen gemäß entweder an der medizinisch-chirurgischen Josephs-Akademie oder an einer anderen mediz. chirurg. Lehranstalt den vorgeschriebenen Bedingungen zur Habilitation und Berechtigung zur Praxis im Inlande unterziehen.

Laibach am 12. Juni 1859.

3. 267. a (2) Nr. 10950, ad 2597/478

## Konkurs-Ausschreibung.

Zur Befegung des von dem k. k. Ministerium des Innern genehmigten Postens eines provisorischen Ingenieurs mit dem jährlichen Gehalte von 525 fl. öst. W. bei dem organisirten Stadtmagistrate von Warasdin wird hiermit der Konkurs mit der Bewerbungsfrist bis 24. Juni 1859 ausgeschrieben.

Die Kompetenzgesuche sind unter Nachweisung der mit gutem Erfolge zurückgelegten technischen Studien, wie solche zur Erlangung eines Baudienstes bei den k. k. Baubehörden erforderlich sind, so wie der Kenntniß des praktischen Baudienstes bei Leitung, Ueberwachung und Ausführung größerer Bauten, des politischen und moralischen Wohlverhaltens, des Alters, Standes, der bisherigen Verwendung und Sprachkenntnisse von bereits im öffentlichen Dienste stehenden Bewerbern im Wege ihrer Amtsvorstehung, sonst aber durch die politische Behörde des Wohnortes bei der k. k. Komitatsbehörde Warasdin einzubringen.

Schließlich wird bemerkt, daß die Uebernahme der Zimentirungs-Agenden bei der Stadt Warasdin durch den Ingenieur sich als wünschenswerth darstelle, und mit einer angemessenen Remuneration honorirt werden würde.

Von der k. k. kroat. slav. Statthalterei.  
Agram am 23. Mai 1859.

3. 275. a (1) Nr. 9349/1860

Zu besetzen ist eine Amtdienersstelle bei der k. k. inneröst. küstentl. Finanz Landes-Direktion in Graz mit dem Gehalte jährl. 315 fl. öst. W.

Bewerber um diese Stelle, um deren Verleihung jedoch nur solche Individuen mit Aussicht auf Erfolg einschreiten können, welche bereits zur Staatsverwaltung im Dienstverbande stehen, oder sich im Stande der Quieszenz befinden, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß des Lesens und Schreibens in deutscher Sprache, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Angestellten im Bereiche dieser Finanz Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 15. Juli d. J. hiezu einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.  
Graz am 10. Juni 1859.

3. 265. a (3) Nr. 368.

## Edikt.

Bei dem k. k. Landesgerichte Klagenfurt ist eine Offizialstelle mit dem jährlichen Gehalte von 630 fl. österr. Währ. und im Falle der graduellen Vorrückung von 525 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle oder eine eventuell in Erledigung kommende Adjunktstellen mit dem jährlichen Gehalte von 367 fl. 50 kr., oder eventuell von 420 fl. öst. Währ., haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorschriftsmäßigen Wege bis 6. Juli l. J. beim Präsidium des k. k. Landesgerichtes Klagenfurt zu überreichen.

Klagenfurt am 5. Juni 1859.

3. 1034. (1) Nr. 2519.

## Edikt.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß am 6. Juli und nöthigenfalls in den folgenden Tagen die zum Konkurs des Jakob Feralla gehörigen Waren, fertigen Kleidungsstücke und einige Gewölbs-Utensilien öffentlich werden feilgeboten werden.

Laibach am 14. Juni 1859.

3. 1034. (2) Nr. 3726.

## Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei die freiwillige Veräußerung der zur Verlassmasse des verstorbenen Handelsmannes Karl Pachner gehörigen, auf 1235 fl. 31 kr. öst. W. bewertheten Fahrnisse, als: Kleider, Einrichtungstücke, Tisch- und Bettwäsche u. d. d. dann der auf 119 fl. 10 kr. öst. W. bewertheten Bücher bewilliget und die Vornahme im Hause des Erblassers auf den 27. d. M. und die erforderlichen weitem Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr mit dem Anhang angeordnet worden, daß der Verkauf nicht unter dem Schätzungswerthe und nur gegen gleich bare Bezahlung zu geschehen habe.

Laibach am 1. Juni 1859.

3. 262. a (3) Nr. 2507.

## Konkurs-Kundmachung.

Zu besetzen ist eine Försterstelle bei dem k. k. Forstamte Sachsenburg in Kärnten, in der XI. Diäten-Klasse, dem Gehalte jährlicher 367 fl. 50 kr., einem Quartiergehalte jährlicher 25 fl. 20 kr., Holzgelde 27 fl. 30 kr., einem Reispauschale von 157 fl. 50 kr., Kanzlei-Aversum von 5 fl. 25 kr. und Gehaltsausbesserung im Betrage einer Remuneration von 157 fl. 50 kr. österreichische Währung.

Die Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der forstwissenschaftlichen Studien, und im Falle Bewerber noch nicht im Staatsdienste steht, der mit dem Erkenntnisse zur Befähigung der selbstständigen Wirthschaftsführung abgelegten Staatsprüfung, dann der Kenntnisse und Erfahrung im Holzlieferungsweesen, endlich der Gewandtheit im Konzepts- und Rechnungsfache, bis 15. Juli 1859 bei der Berg- und Forstdirektion in Graz einzubringen.

k. k. Berg- und Forstdirektion Graz am 6. Juni 1859.

3. 274. a Nr. 3657.

## Kundmachung.

Mit 15. Juni l. J. wird zu Töplitz in Krain eine k. k. Post Expedition in Wirklichkeit treten, welche mit Neustadt während der Badesaison, d. i. vom 1. Mai bis Ende September jeden Jahres, durch tägliche Botensfahrposten, während der übrigen Monate durch dreimal wöchentliche Fußbotenposten in Verbindung stehen wird.

Die Botensfahrpost wird von Neustadt täglich um 6 Uhr Früh abgehen, und um 7 Uhr Früh in Töplitz einlangen, von Töplitz wird die Botensfahrt um 5 Uhr Nachmittag abgehen, und in Neustadt um 6 Uhr 30 Minuten Abends einlangen.

Die Fußbotenposten werden vom 1. Oktober bis Ende April von Neustadt am Montag, Mittwoch und Freitag um 8 Uhr Früh, — von Töplitz an denselben Tagen um 3 Uhr Nachmittag abgehen.

k. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Triest am 9. Juni 1859.

3. 269. a (2) Nr. 1701, ad 452.

## Lizitations-Kundmachung.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat mit dem Erlasse vom 25. Mai 1859, 3. 8181, die Erbauung eines neuen doppelten Einräumerhauses auf der Birnbaumer Aerial-Strasse zwischen den Distanz-Zeichen V/7-8 in Kusavrovany genehmiget, wegen deren Hintangabe pr. Bausch und Bogen in Folge hohen Landesregierungs-Erlasses vom 30. Mai 1859, 3. 9925, und Intimations-Verordnung der löblichen k. k. Landesbaudirektion vom 4. Juni d. J., 3. 1585, die öffentliche Minuendo-lizitations-Verhandlung am 22. Juni d. J. bei dem löblichen k. k. Bezirksamte in Adelsberg von 9 bis 12 Uhr Vormittag abgeführt werden wird.

Die einzelnen Professionistenleistungen in den adjustirten Fiskalpreisen sind folgende:

- 1) Maurer und Handlangerarbeit sammt Material pr. 1987 fl. 36 kr.
- 2) Steinmeharbeit sammt detto pr. 47 „ 85 „
- 3) Zimmermannsarbeit s. detto pr. 948 „ 19 „
- 4) Tischlerarbeit pr. 161 „ 70 „
- 5) Schlosser- u. Schmiedarbeit pr. 254 „ 80 „
- 6) Hafnerarbeit pr. 31 „ 50 „
- 7) Anstreicherarbeit pr. 75 „ 60 „
- 8) Glaserarbeit pr. 41 „ 47 „

zusammen 3548 fl. 47 kr.

österr. Währung.

Die Versteigerung wird nach der Hauptsumme der sämtlichen Leistungen vorgenommen, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß Jeder, der für sich oder als Legalbevollmächtigter für einen Andern lizitieren will, das 5% Badium des Fiskalpreises pr. 168 fl. 59 kr. öst. W. vor dem Beginne der Verhandlung zu Handen der Versteigerungs-Kommission zu erlegen oder sich über den Einlag desselben bei irgend einer öffentlichen Kasse mit dem Legscheine auszuweisen hat.

Dieses Badium kann entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder auch mittelst einer von der hierländigen k. k. Finanz-Prokuratur vorläufig geprüften hypothekarischen Verschreibung erlegt werden. Die Leistung des Badiums mittelst Bürgschaft oder durch Hinweisung auf andere Aerial-Forderungen, selbst wenn sie den Straßenfond treffen sollte, wird nicht angenommen.

Schriftliche, nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, gehörig versiegelte und mit dem 5% Reugelde belegte Offerte, worin das Anbot mit Ziffern und Buchstaben anzusehen, und mit der Aufschrift:

„Anbot für den Neubau eines Einräumerhauses auf der Birnhaumer Aerial-Strasse im Distanz Zeichen V/7 — 8“ zu versehen ist, werden bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen.

Die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse, so wie auch die sonstigen Bauakten und der Plan können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten k. k. Baubezirksamte und am Lizitationstage bei dem löblichen k. k. Bezirksamte in Adelsberg eingesehen werden.

K. k. Baubezirksamt.

Adelsberg am 12. Juni 1859.

Z. 266. a (2) Nr. 2813.

### Lizitations-Rundmachung.

Ueber die im Bereiche der gefertigten k. k. Komitatsbehörde für Rechnung des Staatschazes an dem Esseg-Veroviticer 1<sup>1</sup>/<sub>6</sub> Meilen lang umzulegenden Reichsstraßen-Intervalle zwischen Verovitica und St. Georger Regimentsgrenze nächst Gradac auszuführenden Brücken, Durchlässe, Kanäle, dann Straßenoberbau und sonstigen Herstellungen

1. Infolge Erlasses des hohen k. k. Handelsministeriums vom 5. April l. J., Z. 4352 und bezüglicher Intimation der hohen k. k. Statthalterei vom 15. April d. J., Z. 578<sup>1</sup>/<sub>733</sub>, wird die Ausführung von Brücken, Durchlässen, Knöllen, dann Straßenoberbau und sonstigen ausschließlich für Rechnung des Staatschazes nöthigen Leistungen an dem im Bereiche des Pozeganer Komitates gelegenen, in einer Länge von 1<sup>1</sup>/<sub>6</sub> Meilen umzulegenden Reichsstraßen-Intervalle zwischen Verovitica und der Grenze des St. Georger Regiments nächst Gradac, nachdem das Ergebniß der dießfalls am 7. Juli v. J. in Verovitica abgehaltenen Lizitation hohen Orts nicht genehmigt wurde, wiederholt öffentlich ausgeteilt, wobei bemerkt wird, daß die genehmigte Fiskal-Summe 63 786 fl. 36<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr., d. i. Drei und sechzig Tausend, sieben-hundert achtzig sechs Gulden 36<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr. öst. Währung betrage, und daß die Zeit des Baubeginnes und die Modalität des Baufortschrittes nachträglich bekannt gegeben wird.

Die Versteigerung selbst wird am 4. Juli 1859 um 10 Uhr Vormittags im Amtstokale der k. k. Komitats-Bau-Expositur zu Verovitica abgeführt werden.

2. Zur Lizitation wird Jeder, der gültige Verträge einzugehen gesetzlich qualifiziert ist, und die vorgeschriebene Sicherheit für die Vollführung der Leistung gegeben haben wird, zugelassen.

3. Wer für einen Andern lizitieren will, hat die hierzu erforderliche Vollmacht vor dem Beginne der Versteigerung dem hierzu bestimmten Lizitations-Kommissär einzuhandigen.

4. Jedermann, er möge für sich, oder als Bevollmächtigter bei der Lizitation Anbote stellen wollen, hat vor der um 10 Uhr Vormittags im Amtstokale der k. k. Komitats-Bau-Expositur zu Verovitice beginnenden mündlichen Ausbietung das fünfprozentige Badium der obigen Fiskal-Summe per 3200 fl. öst. Währung zu Händen des Lizitations-Kommissärs zu erlegen.

5. Bei dieser Versteigerung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch bis zum Vortage der anberaumten Versteigerung bei der k. k. Komitats-Bau-Expositur in Verovitice überreicht werden müssen, weil sie später nicht mehr angenommen werden.

6. Ueberreicher von schriftlichen Offerten dürfen sich nicht zugleich auch persönlich durch Bestellte oder Bevollmächtigte bei der mündlichen Lizitation betheiligen, weil sonst auf deren schriftliche Offerte durchaus keine Rücksicht genommen wird.

7. Nachträgliche Offerte werden nicht berücksichtigt, ohne Unterschied, ob Differente sich bei der mündlichen Lizitation betheiligt hat, oder nicht.

8. Jedes schriftliche Offert muß, wenn es berücksichtigt werden soll, auf einen 30 Neukreuzer Stempelbogen geschrieben, gehörig versiegelt, und von Außen mit der Aufschrift „für die Umlegung des Reichsstraßen-Intervalle zwischen Verovitica und Gradac“ versehen sein, im Innern aber enthalten:

a) die ausdrückliche Erklärung, daß der Differente den Gegenstand des Baues, die hierauf bezüglichen allgemeinen und speziellen Baubedingnisse, die Baubeschreibung, den Plan, das Einheitspreis-Verzeichniß, und den summarischen Kostenanschlag genau kenne und solchen getreu nachkommen wolle.

b) den Preisangebot, um welchen er die Bauausführung zu übernehmen Willens ist, in Ziffern und in Worten deutlich ausgedrückt.

c) das bedungene Badium, welches im Baren, oder in österreichischen Staatspapieren, nach dem zur Zeit bestehenden Börsenwerthe, oder auch in einem Depositencheine einer öffentlichen Kassa über den erfolgten Erlag desselben bestehen kann.

d) den Vor- und Zunamen, Charakter, dann Wohnort des Differenten, Offertleger, welche des Schreibens unkündig sind, haben den schriftlichen Offerten ihr Handzeichen beizudrücken, in welchem Falle die Mitfertigung zweier Zeugen erforderlich ist, wovon einer zugleich als Namensfertiger des Differenten zu erscheinen hat.

Auf Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, später als in der im Punkt 5 festgesetzten Zeit einlangen, oder Gegenbedingungen enthalten sollten, würde keine Rücksicht genommen werden.

9. Die oben Punkt 8 ad a erwähnten Lizitations-Grundlagen können von nun an bis zum Lizitationstage bei der k. k. Komitats-Bau-Expositur in Verovitice in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

10. Nach geschlossener mündlicher Ausbietung erfolgt die Eröffnung der schriftlichen Offerte und deren Protokollierung in der Reihenfolge ihrer geschehenen Ueberreichung und Nummerierung in Gegenwart der mündlichen Anbotsteller, nachdem Letztern die Zahl der vorliegenden schriftlichen Offerte noch vor dem ersten mündlichen Ausbote eröffnet worden sein wird.

11. Der Bestanbot unterliegt der höhern Ratifikation.

12. Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten unter dem Fiskalpreise wird Ersterem, bei gleichen schriftlichen Anboten aber demjenigen der Vorzug eingeräumt, welcher früher offerirt wurde, worüber der Ars. der erfolgten Einreichung des Offertes entscheidet.

13. Den Differenten, welche nicht Ersterer geblieben sind, werden die erlegten Badien gegen die im Lizitationsprotokolle auszudrückende Empfangsbestätigung sogleich zurückgestellt.

Von der k. k. Komitatsbehörde Pozeg am 1. Juni 1859.

Der k. k. Komitats-Vorstand:

Julius Graf Sankovic.

Z. 272. a (2) Nr. 506.

### Rundmachung.

Bei diesem Bezirksamte ist eine permanente Diurnistenstelle mit dem Taggelde von 1 fl. 5 kr. öst. W. zu besetzen. Die Kompetenzgesuche sind bis 15. Juli d. J. unter Nachweisung der Befähigung und bisheriger Verwendung der Bewerber hieramts einzureichen.

K. k. Bezirksamt Kronau am 14. Juni 1859.

Z. 956. (2) Nr. 2818.

### Exekutive Realitäten-Lizitation.

Von dem k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Jakob Koschal, Vormund der minderj. Jakob Bodapius'schen Kinder von Grisch, die exekutive Versteigerung der dem Michael Josef gehörigen, in der Ortschaft Hereindorf gelegenen, sub Urb. Nr. 35, Rekt. Nr. 31<sup>1</sup>/<sub>2</sub> einkommenden Realität, zur Hereinbringung der Forderung (Nr. 31 fl. 30 kr. C.M. sammt Nebenverbindlichkeiten) bewilligt worden, zu welchem Ende drei Tagsetzungen, und zwar: die erste auf den 9. Juli in loco der Realität, die zweite auf den 9. August, und die dritte auf den 12. September l. J. in dieser Gerichtskanzlei, jedesmal Vormittag von 10 bis 12 Uhr, angeordnet worden.

Diese Realität besteht aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Aekern, Wein- und Hausgärten, dann Waldanteilen; dieselbe wurde am 29. Jänner 1859 auf 471 fl. ö. W. gerichtlich geschätzt und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsetzung nur um oder über diesen Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitations-Bedingnisse, wornach jeder Lizitant ein 10% Badium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsvertrakt, können hieramts eingesehen werden.

K. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 19. April 1859.

Z. 993. (2) Nr. 1252.

### E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Sul von Siffel, durch den Herrn Mathias Trampusch k. k. Notar in Gurkfeld, gegen Anton Androina, respective dessen Nachlaß, zu Händen des Kurators Herrn Johann Groß von Gurkfeld, wegen schuldigen 262 fl. 50 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Gurkfeld sub Urb. Nr. 81, Rekt. Nr. 61 vorkommenden Hausrealität sammt Schwilka Weingarten, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 2215 fl. 25 kr. ö. W. bewilligt, und zur Vornahme derselben die 1. Feilbietungstagsetzung auf den 28. Juli, 11. auf den 29. August und 11. auf den 29. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 18. Mai 1859.

Z. 926. (3) Nr. 1325.

### E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Janesch von Globel, gegen Jakob Troha von Babensfeld wegen aus dem Vergleich vom 21. Juli 1856, Z. 3076, schuldigen 52 fl. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neubabensfeld sub Urb. Nr. 39 und 46 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 773 fl. C. M., bewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsetzungen auf den 1. Juli, auf den 2. August und auf den 2. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 1. April 1859.

Z. 1007. (3) Nr. 2219.

### E d i k t.

Von gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Daß, nachdem zu der in der Exekutionssache des Johann Podboj von Goresje im Bezirke Semmering, gegen Peter Stritof von Bazarje plo. 20 fl. c. s. e. mit Bescheide vom 19. Februar 1859, Z. 835, bewilligten, und auf heute angeordneten exekutiven ersten Realfeilbietungstagsetzung kein Kauflustiger erschienen ist, es bei dem mit obigem Bescheide auf den 5. Juli und 5. August l. J. angeordneten zwei weiteren Tagsetzungen unverändert sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 3. Juni 1859.